

Titel der Drucksache:

Änderung des Beschlusses zur Drucksache
1832/22 - Familienförderplan 2023 bis 2027

Drucksache

0692/24

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	15.05.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die in der Anlage 1 befindliche Änderung des Familienförderplanes der Landeshauptstadt Erfurt für den Zeitraum von 2023 bis 2027 wird beschlossen.

11.04.2024, gez. Mroß

Datum, Unterschrift Vorsitzender JHA

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Änderung des Familienförderplan der Landeshauptstadt Erfurt für den Zeitraum von 2023 bis 2027

Sachverhalt

Für die quantitativen Maßnahmen wurden im Rang 1.b (Kapitel 8.2.) festgelegt, dass zwei neue Familienangebote in den Planungsräumen „ländliche Ortsteile“ sowie „Oststadt“ umgesetzt werden sollen. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses konnten noch keine konkreten Träger zur Umsetzung dieser neuen Angebote benannt werden. Aus diesem Grund wurde der Jugendhilfeausschuss beauftragt, gemeinsam mit der Verwaltung des Jugendamts zwei Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Im Ergebnis dieser beiden Interessenbekundungsverfahren wurden zum einen der Deutsche Familienverband Landesverband Thüringen e.V. beauftragt ein dezentrales, flexibles Familienangebot in den ländlichen Ortsteilen, modellhaft für den Ortsteil Stotternheim und seine angrenzenden Ortsteile, umzusetzen. Zum anderen erhielt der Internationale Bund - IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste den Auftrag ein Familienangebot im Planungsraum Oststadt, schwerpunktmäßig in den Ortsteilen Ilversgehofen und Johannesplatz, umzusetzen.

Die im Ergebnis der Interessenbekundungsverfahren beauftragten Träger sollen gemäß der in der Anlage 1 beschriebenen Änderungen auf den Seite 91 bis 92 in das Planungsdokument des Familienförderplans 2023 bis 2027 aufgenommen werden.

Gemäß dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.04.2024 zur Drucksache 0250/24 Änderung des Familienförderplan der Landeshauptstadt Erfurt für den Zeitraum von 2023 bis 2027 legt dieser dem Stadtrat die Drucksache vor.